

## Abstandsauflagen zu Oberflächengewässer

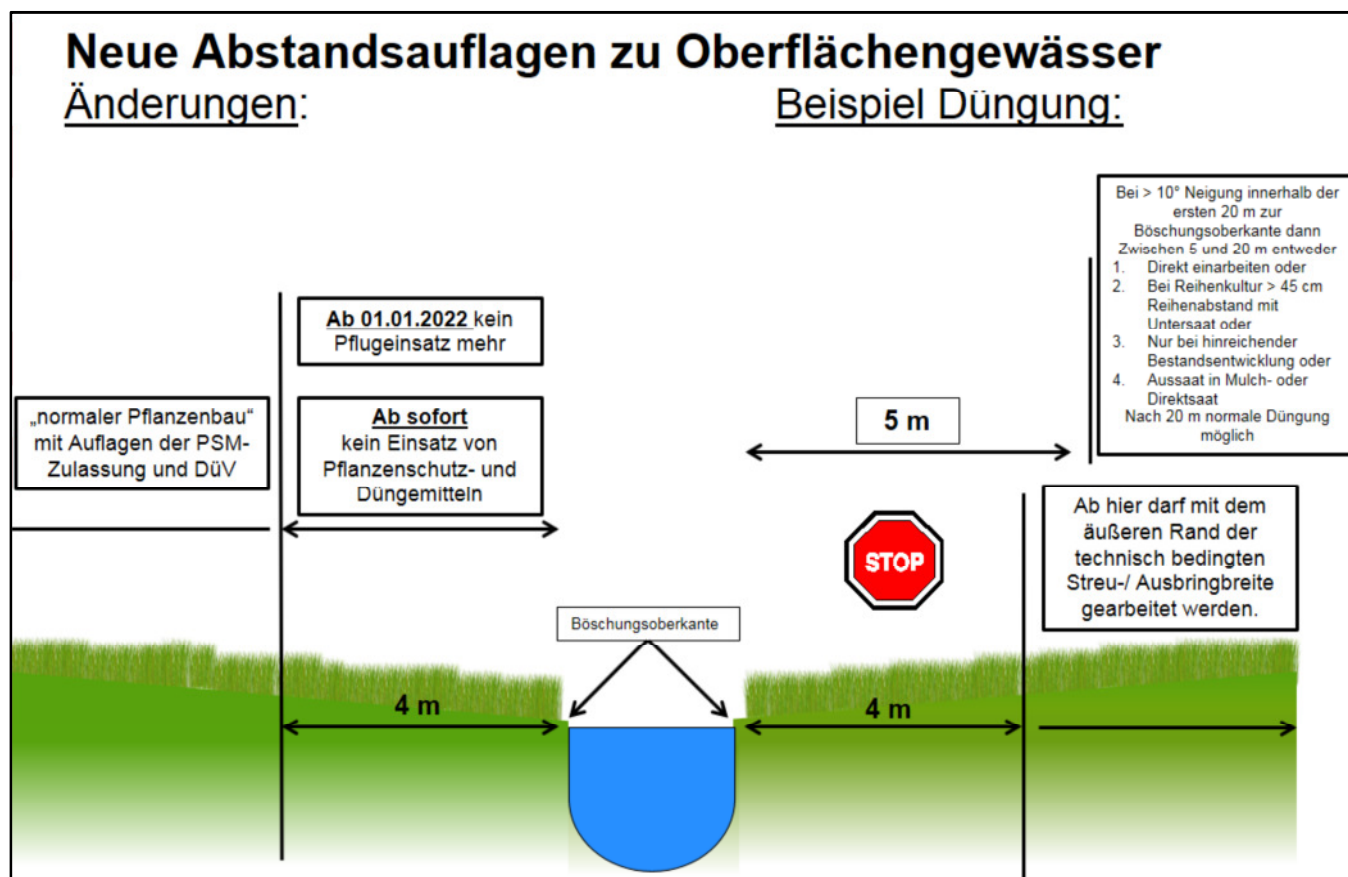
### Änderung des hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 28.05.2018

Das hat sich geändert:

- An ständig oder periodisch wasserführenden Gewässern sind der Einsatz und die Lagerung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln innerhalb der ersten 4 m, ab der Böschungsoberkante, verboten.
- Ab 01. Januar 2022 ist das Pflügen in einem Bereich von 4 m ab der Böschungsoberkante verboten.
- Ab 01. Januar 2022 kann bei Aufgabe jeglicher landwirtschaftlichen Nutzung des 4 m breiten Gewässerstreifens ein angemessener Geldausgleich gewährt werden. Der Ausgleich kann auch im Rahmen eines Förderprogramms gewährt werden. Der angemessene Geldausgleich soll nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel gewährt werden.

### Neue Abstandsauflagen zu Oberflächengewässer

**Beispiel Düngung** (aus Beratungs-Info Pflanzenproduktion Hessen-Nord/Mitte, LLH, 02.07.18)



**Beispiel Pflanzenschutz** (aus Beratungs-Info Pflanzenproduktion Hessen-Nord/Mitte, LLH, 02.07.18)

